

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Lehramtsstudium Evangelische Religion und Religionsunterricht

Hannover, 31. Mai 2012

In der Anlage übersenden wir der Landessynode einen Bericht des Landeskirchenamtes zu den Themen Lehramtsstudium Evangelische Religion und Religionsunterricht.

Das Landeskirchenamt  
Guntau

Anlage

Anlage**I.****Lehramtsstudium Evangelische Religion**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung - aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Werbungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Findung und Begleitung von Studierenden der Theologie und der Evangelischen Religionspädagogik intensiv fortzusetzen. Sie bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, ein Konzept für die Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Religion zu erstellen und dabei die Belange der Ausbildungseinrichtungen, des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und der Evangelischen Erwachsenenbildung angemessen zu berücksichtigen."*

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.7)

Der Bildungsausschuss hatte der Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 41 C und in der darauf folgenden Beratung das Konzept bereits kurz vorgestellt und erste Maßnahmen zur Werbung von Studierenden der Religionspädagogik beschrieben. Das Konzept zur Begleitung von Lehramtsstudierenden wird seit dem Jahr 2011 mit der Besetzung der Stellen in Hildesheim und Hannover (1. August 2011), der Besetzung der Stelle in Lüneburg (1. April 2012) und der Besetzung der Stelle in Osnabrück (1. August 2012) erfolgreich umgesetzt. Die Stelle in Göttingen soll wie von der Landessynode geplant zum 1. Januar 2013 besetzt werden.

Erste Erfahrungen mit dieser Arbeit zeigen, dass es dringend erforderlich und geboten ist, die Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Religion zu begleiten und zu unterstützen. Hier wird bereits seit Langem aus den Hochschulgemeinden aller Standorte ein hoher Bedarf gemeldet. Dabei steht der Wunsch der Studierenden nach seelsorglicher Beratung, insbesondere aufgrund der durch das Studium veränderten Lebenssituation, aber auch in Fragen des Glaubens, der persönlichen Lebenseinstellung etc. an erster Stelle. Es besteht zugleich ein hohes Interesse daran, Kirche näher kennenzulernen, erste oder vertiefte Erfahrungen mit Frömmigkeit selbst zu machen und einen Platz in einer kirchlichen Gemeinschaft zu finden. Dies macht die Verknüpfung dieser Arbeit mit der übrigen Hochschularbeit vor Ort notwendig und sinnvoll. Es gibt bei vielen Lehramtsstudierenden, wie bei anderen Studierenden auch, immer weniger einen ausgeprägten kirchlichen Hintergrund und kaum Erfahrung mit "Kirche", vielfach ist das Interesse an religiösen Fragen oder die biographische Klärung der möglichen Bedeutung von Religion für das

eigene Leben ausschlaggebend dafür, das Fach Evangelische Religion zu studieren. Die Nachfrage nach Gesprächsangeboten ist gerade bei Studienanfängern sehr hoch. Im Wintersemester 2011/2012 wurden in Osnabrück kleine Gesprächsgruppen mit mehr als 130 Studienanfängerinnen und Studienanfängern initiiert, die, da dort noch keine Stelle vorhanden war, durch Dozierende des Instituts für Evangelische Theologie sowie Pastoren und Pastorinnen vor Ort geleitet wurden.

Die Zusammenarbeit mit den Instituten für Evangelische Theologie gestaltet sich außerordentlich positiv. Die Institute sind sehr an dieser Arbeit interessiert und auch bereit, diese zu unterstützen. Ein Lehrauftrag wird ohne Probleme erteilt und von den Studierenden gerade zu den Themen Kirche, Schulseelsorge, liturgische Formen, Andachten und Gottesdienste gut angenommen. Die Zusammenarbeit der Hochschulgemeinden mit den Instituten für Evangelische Theologie wird so deutlich wahrnehmbar intensiviert.

Es gibt erste Ansätze, die Lehramtsstudierenden in die Religionspädagogischen Tage der Kirchenkreise einzuladen; sie werden selbstverständlich zu Tagungen an das Religionspädagogische Institut und zu den Lehrkräfteforen der hannoverschen Landeskirche eingeladen, z.B. im Rahmen der Reihe "Bildung braucht Religion". Durch Exkursionen, die vielfach durch Dozierende der theologischen Fakultät in Göttingen und der Institute Evangelische Theologie durchgeführt werden, werden kirchliche Orte theologisch, aber auch mit gezielten Angeboten zur Frömmigkeitspraxis erschlossen: Kirchen und Klöster, Friedhöfe, Lutherstätten, Rom und Jerusalem, kirchliche Gemeinschaften, diakonische Einrichtungen etc. Es wird zukünftig darauf angekommen, für die verpflichtenden Praktika der Studierenden Praktikumsplätze in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen vor Ort in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen und den Studierenden eine lebendige Begegnung und vielfache Erfahrungen zu ermöglichen.

Es zeigt sich auch, dass eine Anbindung der Arbeit mit Referendaren und Referendarinnen an die Arbeit des Mentorats sinnvoll ist und überlegt werden muss, wie hier frühzeitig mit den Studienseminaren vor Ort Kontakt aufgenommen werden kann. Referendare und Referendarinnen sind im schulischen Alltag mit der Problematik des Stellenwertes des Faches Religion an den Schulen konfrontiert und nehmen wahr, dass das Fach Religion sie als Persönlichkeit mehr fordert als andere Fächer, da die Verbindung von Leben und Lehre in der Person der Religionslehrkraft in eins fällt. In dieser Situation wenden sich Referendare und Referendarinnen mittlerweile an die Hochschulgemeinden; zudem weisen die Fachseminarleitungen und Studienleitungen die Landeskirche verstärkt auf diesen Seelsorge- und Beratungsbedarf hin.

Auch aufgrund der erteilten Vokationen ist deutlich, dass weiterhin für das Studium Evangelische Religion an berufsbildenden Schulen, Gymnasien und Förderschulen bzw. im Bereich der sonderpädagogischen Ausbildung ein hoher Bedarf besteht. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, Studierende für diese Fachrichtung zu gewinnen. Die Landeskirche arbeitet weiterhin daran, gemeinsam mit der evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit des Landesjugendpfarramts, der Evangelischen Jugend oder der Evangelischen Akademie in Loccum Interessenten und Interessentinnen zu gewinnen. Diese Arbeit muss sicherlich auch im Hinblick auf die Studierenden der Evangelischen Theologie (Nachwuchs an Pastoren und Pastorinnen) intensiviert werden. Sowohl für die Werbung für das Studium der Theologie als auch der Religionspädagogik gibt es Überlegungen im Landeskirchenamt, die von einem Internetauftritt bis über eine Verstärkung der Arbeit mit Abiturienten und Abiturientinnen, der Intensivierung des Schülerlandeswettbewerbes Evangelischer Religion bis hin zur Auslobung von Preisen für Abiturleistungen im Fach Evangelische Religion reichen.

## II.

### **Übereinkunft in der "Sprachenfrage"**

Die Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung - aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Landessynode spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass im Lehramtsstudiengang für Evangelische Religionspädagogik die Anforderungen in den Alten Sprachen mit keinen Aufnahme- und Bestehensvoraussetzungen verknüpft werden. Sie bittet die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sich gegenüber dem Land Niedersachsen und den Hochschulen diesbezüglich einzusetzen."*

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.8)

In einem längeren konstruktiven Beratungsprozess ist es gelungen, zwischen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und den Vertreterinnen und Vertretern der Theologischen Fakultät Göttingen und den Instituten für Evangelische Theologie in Niedersachsen Einvernehmen über die Relevanz der Alten Sprachen für den Lehramtsstudiengang Evangelische Religion zu erzielen. Damit können in diesem Punkt die Rahmenbedingungen für das Lehramtsstudium so gestaltet werden, dass junge Menschen dieses Studienfach belegen und die für den Beruf der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers entsprechenden Kompetenzen erwerben. Die Alten Sprachen werden in ihrer Relevanz für das Lehramtsstudium angemessen neu gewichtet und so in das Studium integriert, dass sie für die exegetischen und historischen Fächer einen sinnvollen Beitrag

leisten. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist danach an das Kultusministerium des Landes Niedersachsen herangetreten mit der Bitte, die Ordnung über Master-Abschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8. November 2007 so zu ändern, dass den folgenden Punkten Rechnung getragen wird:

1. Die Alten Sprachen sind nicht mehr Zulassungsvoraussetzung für das Lehramtsstudium Evangelische Religion an Realschulen (fachbezogene Lateinkenntnisse) bzw. an Gymnasien (Latinum und Graecum bzw. fachbezogene Griechischkenntnisse).
2. Der Erwerb von mindestens einer Sprache (Latein, Griechisch oder Hebräisch) wird in das Curriculum des Studiums integriert, um damit seine Bedeutung für das religionspädagogische Studium deutlich zu machen. Diese Integration in das Curriculum lässt es nun zu, Kenntnisse in einer Sprache verbindlich zu fordern. Es wird hingenommen, dass durch den Wegfall des Latinums der Anschluss an einen Promotionsstudiengang anders gestaltet werden muss.
3. An den einzelnen niedersächsischen Studienorten können für den Erwerb von Sprachkenntnissen eine unterschiedliche Zahl von credit points vergeben werden. Vereinbart wird, dass Sprachkenntnisse im Umfang von mindestens 12 credit points erworben werden müssen.
4. Die Verordnung über Master-Abschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen ist so zu ändern, dass fachspezifische Kenntnisse in mindestens einer Sprache im Rahmen des Bachelor-Studiums erworben werden müssen. Wesentlich ist, dass das Erlernen einer Sprache bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums geschieht, um so deutlich zu machen, welche Kompetenzen dadurch für das weitere Studium erworben wurden. Das heißt die Sprachen werden zukünftig in das Bachelor-Curriculum integriert.
5. Die Anrechnung schulischer Leistungsnachweise sollte so erfolgen, dass jemand, der das Latinum aus der Schule mitbringt, dann eine zweite Sprache, z. B. Griechisch im Bachelor-Studium erlernt. Die Bestimmungen sollten so gefasst werden, dass mindestens eine Sprache während des Bachelor-Studienganges erworben werden muss.

Sollte das Kultusministerium diese Vorschläge aufgreifen, wäre dem Anliegen der Landessynode Rechnung getragen, das Studium der Religionspädagogik für Interessenten und Interessentinnen attraktiver zu gestalten und einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Zahl derer, die das Studium abbrechen, deutlich verringert wird.

**III.****Religionsunterricht**

Die Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 16. Sitzung am 9. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung - aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sich gegenüber dem Land Niedersachsen weiterhin deutlich für die Stärkung des evangelischen Religionsunterrichtes, auch in seiner konfessionell-kooperativen Gestalt, an den Schulen einzusetzen und im Jahr 2010 einen Bericht über die Qualifizierung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern sowie über die Arbeit der Schulseelsorge vorzulegen."*

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 1.4.4)

Während der gleichen Tagung hatte die 24. Landessynode in der 15. Sitzung am 8. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn zudem folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Schulbeauftragte der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird gebeten, sich in Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen dafür einzusetzen, dass*

- 1. angesichts des Fehlens von Religionslehrkräften in vielen Bereichen ausreichend Haushaltsmittel für Gestellungsverträge bereitgestellt werden.*
- 2. die Regeln für die Anrechnung von Lehrerstunden so modifiziert werden, dass für die Schulen kein Anreiz mehr besteht, Religionsstunden ausfallen zu lassen."*

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 2.2)

Aufgrund vielfachen personellen Wechsels im Kultusministerium konnten erst Ende vergangenen Jahres die notwendigen Verhandlungen für eine Neufassung des "Gestellungsvertrages"<sup>1</sup> abgeschlossen werden, der zum 1. August 2012 in Kraft treten wird.

Der Gestellungsvertrag regelt die Erteilung und Finanzierung von Unterrichtsaufträgen für katechetische Lehrkräfte, worunter alle kirchlichen Mitarbeitenden, auch Schulpastoren und -pastorinnen, fallen, die an öffentlichen Schulen Religion erteilen. Katechetische Lehrkräfte kommen an den Schulen zum Einsatz, an denen das Land mit staatlichen Religionslehrkräften die ordnungsgemäße Erteilung von Religionsunterricht nicht gewährleisten kann. Da der Religionsunterricht insgesamt an zu vielen Schulen ausfällt bzw. nur gekürzt erteilt wird, leisten diese kirchlichen Kräfte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Faches Religion allein schon dadurch, dass es überhaupt erteilt wird; dies gilt insbesondere für die berufsbildenden Schulen oder in einer Diasporaregion wie dem Emsland,

---

<sup>1</sup> Gestellungsvertrag mit den evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen über die Abstellung katechetischer Lehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 4./15.07.1967 (zuletzt geändert 15./23.04.2002).

aber auch an allen anderen Schulformen und in anderen Regionen sind katechetische Lehrkräfte tätig.

Die katechetischen Lehrkräfte bringen sich vielfach über die Erteilung von Religionsunterricht in das Schulleben ein und pflegen so das gute Miteinander von Kirche und Schule vor Ort. Da das Land aber die Summe für Gestellungsverträge "gedeckelt" hat, kann nicht an jeder Schule, an der ein hohes Maß an Unterrichtsausfall im Fach Religion herrscht, eine katechetische Lehrkraft unterrichten. Gegenüber der bisherigen Fassung hat das Land darauf bestanden, seine seit einigen Jahren geübte Praxis festzuschreiben, dass Unterrichtsaufträge prinzipiell befristet erteilt werden<sup>2</sup>, um so aufgrund der demografischen Entwicklung flexibler beim Unterrichtseinsatz von Lehrkräften zu werden. Gleichzeitig konnten die Kirchen ihrerseits erreichen, dass für Pastoren und Pastorinnen zukünftig bei der Vergütung die Besoldungsordnung Anwendung findet; bei Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis der TV-L des Landes.

Nach langen Verhandlungen ist es den Vertreterinnen und Vertretern der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gelungen, mit den Vertretern der Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie des Offizialats Vechta eine Abstimmung in der organisatorischen Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes zu erzielen und daraufhin entsprechende konstruktive Verhandlungen mit dem Kultusministerium über eine Neufassung des Erlasses "Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen" zu führen<sup>3</sup>. Der Erlass ermöglicht den Schulen, konfessionell-kooperativen Religionsunterricht dauerhaft einzuführen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen: Zustimmung von Schulvorstand und zuständigen Fachkonferenzen bzw. -gruppen, regelmäßiger Einsatz von Lehrkräften beider Konfessionen und ein entsprechendes Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. In der gymnasialen Oberstufe gelten für den konfessionellen und konfessionell-kooperativen Religionsunterricht besondere Bedingungen, die es den Schülerinnen und Schülern möglich machen, ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen zu erfüllen und ihnen insbesondere auch die Wahl von Religion als mündliches oder schriftliches Abiturprüfungsfach erleichtern sollen. Hierbei kann auch die Unterrichtsverpflichtung vollständig im Religionsunterricht einer Konfession erfüllt werden, der der Schüler oder die Schülerin selbst nicht angehört, wenn sonst keine Möglichkeit gegeben ist, Religion als Prüfungsfach zu belegen (Erlassziffer 8.1.1). Das Abitur kann dann auch im Religionsunterricht der anderen Konfession abgelegt werden.

---

<sup>2</sup> Berufsbildende Schulen können weiterhin unbefristete Unterrichtsaufträge erteilen.

<sup>3</sup> Der neue Erlass ist mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft getreten.

Weiterhin ist ein Antrag an die Landesschulbehörde zu stellen, wenn in mehr als der Hälfte der Schuljahrgänge einer Schulform oder während der gesamten Schulzeit an einer Schulform konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt werden soll. Das betrifft vor allem berufsbildende Schulen, Förderschulen und Gesamtschulen. Ein solcher Antrag braucht für seine Genehmigung das Einvernehmen der Kirchen und kann befristet genehmigt werden. Diese Regelung kam auf Wunsch der katholischen Seite zustande, die damit deutlich machen möchte, dass der konfessionelle Religionsunterricht weiterhin der Normalfall sei und der konfessionell-kooperative immer noch eher die Ausnahme ist.

Zentral für das Verständnis des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes ist es, dass er immer der "Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft ist, der die unterrichtende Lehrkraft angehört und nach deren Grundsätzen der Religionsunterricht erteilt wird" (Erlassziffer 4.5). Damit ist die Besonderheit des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes beschrieben: er ist konfessioneller Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und kein "ökumenischer" Religionsunterricht, der weiterer Lehrvereinbarungen zwischen katholischer Kirche und den evangelischen Kirchen bedürfte. Curricula und die Person der Lehrkraft stehen für die "Konfessionalität", die Schülerschaft und die Offenheit des jeweiligen Curriculums für die Lehrinhalte der anderen Konfession stehen für die gute "Kooperation" zwischen katholischer Kirche und evangelischen Kirchen.

Mit diesem Erlass, dessen Neufassung vom Bildungsausschuss der Landessynode kontinuierlich mit begleitet wurde, besitzt der konfessionelle und der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in Niedersachsen sehr gute Rahmenbedingungen, die der Notwendigkeit religiöser Bildung an öffentlichen Schulen angemessen Rechnung tragen und seine besondere Stellung als *res mixta* innerhalb der schulischen Wirklichkeit stärken. Es ist aber zu vermuten, dass der konfessionelle Religionsunterricht sich in den nächsten Jahren über den Gedanken des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes hinaus weiter verändern wird, sodass eine Fortschreibung des Erlasses dazu parallel erfolgen wird.

Grund für eine solche Vermutung, dass der Religionsunterricht nicht nur organisatorisch, sondern auch konzeptionell sukzessive neu aufgestellt werden muss, ist eine sich verändernde gesellschaftliche und politische Lage, die einen konkreten Ausdruck im Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die GRÜNEN Niedersachsen vom November 2011, dem sich die Landtagsfraktion angeschlossen hat, gefunden hat. Es wird sich dafür eingesetzt, ein neues Pflichtfach "Religionen und Weltanschauungen" und ein Wahlpflichtfach "konfessioneller Religionsunterricht" einzuführen.



Die 24. Landessynode hat daraufhin während ihrer IX. Tagung in der 46. Sitzung am 24. November 2011 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Bade u.a. beschlossen:

*"Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers warnt davor, durch die Infragestellung des Religionsunterrichtes in der öffentlichen Schule zu einer Relativierung religiöser Überzeugungen absichtsvoll beizutragen. Sie fordert alle für die Bildungspolitik im Lande Niedersachsen Verantwortlichen auf, am rechtlichen Stellenwert des Religionsunterrichtes und seinem inhaltlichen Anliegen in der öffentlichen Schule unverrückbar festzuhalten."*

(Der vollständige Beschluss ist zu lesen: Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 3.4)

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat deshalb im Mai 2012 ein Gespräch über die Bedeutung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen mit Vertreterinnen und Vertretern von Bündnis 90/Die GRÜNEN geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass auf allen Ebenen von Kirche zukünftig noch viel stärker als bisher nicht nur mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik, sondern auch von gesellschaftlichen Gruppen, anderen Konfessionen und Religionen, von Wirtschaft und Medien und des gesamten Systems "Schule" Gespräche über die Notwendigkeit von religiöser Bildung durch den konfessionellen bzw. konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen geführt werden müssen, in denen nachdrücklich die Funktion, die Zielsetzung und die Inhalte des Religionsunterrichtes werbend vertreten werden.

Bildung braucht Religion in Form von religiöser, ethischer, emotionaler und ästhetischer Bildung. Die Fragen der Schüler und Schülerinnen nach Sinn, Orientierung und Verantwortungsübernahme brauchen an Schule einen Ort, an dem sie offen, auch mit einer offengelegten Position der Lehrkraft bearbeitet werden können, wenn Identitätsbildung gelingen soll. Schule braucht ein kritisches, aufgeklärtes und reflektiertes Verständnis von Religion. Dies leistet der konfessionelle Religionsunterricht, gerade weil Schule zunehmend ein multikultureller und multireligiöser Ort ist.

Die hannoversche Landeskirche hat in den vergangenen Jahren ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen, den Religionsunterricht zu stärken und die Religionslehrkräfte zu qualifizieren und zu begleiten. Dafür steht vor allem die bewährte Arbeit des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und der Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich konzeptionell neu aufgestellt wurde. Weiter seien exemplarisch genannt: die Entwicklung des Konzeptes der Schulseelsorge, die Beauftragten für Kirche und Schule in den Regionen, die Religionspädagogischen Tage und Arbeitsgemeinschaften in den Kirchenkreisen, die Schülerinnen- und Schülerarbeit des Landesjugendpfarramtes, die Tage ethischer Orientierung, Zukunft(s)gestalten, die Förderung von innovativen Projekten schulnaher Jugendarbeit, die

Arbeit mit Lehramtsstudierenden, die ständig wachsende Zahl von Schulgottesdiensten, Patenschaften für Schulen, die Kontaktstunden oder die Foren "Bildung braucht Religion" für Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen. Alle diese Maßnahmen und Projekte werden dauerhaft weiter gebraucht, weil Kirche ein vitales Interesse an der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen besitzt.

Neben dem notwendigen Engagement für den konfessionellen Religionsunterricht machen gesellschaftliche und politische Bewegungen und Überlegungen aber auch deutlich, dass der Religionsunterricht nicht nur organisatorisch, sondern auch konzeptionell weiter gedacht und theologisch neu reflektiert werden muss. Die niedersächsische Bischofskonferenz hat deshalb im Februar 2012 beschlossen, im Frühjahr 2013 sowohl mit den Professoren und Professorinnen der theologischen Fakultäten und Institute als auch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums ein Kolloquium zur Zukunft des Religionsunterrichtes durchzuführen.